

S a t z u n g

über die 7. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Orkotten" der Stadt Telgte vom 3. 10. 1972

Die Stadtvertretung Telgte hat in ihrer Sitzung vom 2. 10. 1972 die folgende Satzung beschlossen:

Gem. § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. 10. 1952 (GV NW S. 283) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) wird der Bebauungsplan "Orkotten" im Wege einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG dahingehend geändert, daß

- a) die östliche Straßenbegrenzungslinie der Stichstraße am Orkotten, Flur 50, Flurstück 14, mit Ausnahme der Kehre, wie im Plan eingetragen, um 1 m nach Westen verlegt wird, so daß die Breite der Straße nunmehr 6,50 m beträgt,
- b) die Baugrenzen im Bereich östlich der Daimlerstraße und südlich des ausgewiesenen Parkplatzes am Orkotten, wie im Plan eingetragen, geändert werden,
- c) die zwischen den Gebäuden Wolbecker Straße 26 und 30 im Plan ausgewiesene, nicht überbaubare Grundstücksfläche durch Änderung des Planes entfällt, so daß zwischen den vorgenannten Gebäuden, wie im Plan eingetragen, eine durchgehende überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen wird.